

Anlage 1 zur Niederschrift HFA 06.06.2024

Sprechttext Kämmerin Marion Mollenkott zu TOP 13.1:

Ich habe zu den Begriffsdefinitionen für die Haushaltsgrundsätze der Haushaltsklarheit und Wahrheit nachgelesen:

Mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit ist ein ausgeglichener Haushalt gemeint, mit dem Grundsatz der Haushaltsklarheit eine klare Gliederung in der Darstellung.

Die für Kommunen geltenden Allgemeinen Haushaltsgrundsätze sind in § 75 GO geregelt.

Danach haben die Kommunen die Haushaltsplanung nach § 75 GO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen.

Diese Grundsätze berücksichtigen wir bei der Aufstellung und der Ausführung unseres Haushaltes und dazu gehört auch, Aufwands- und Ertragsansätze so realistisch wie möglich zu kalkulieren.

Die realistische Kalkulation der Zinsen und Abschreibungen heißt für uns, Kreditzinsen für Kreditvolumina nur in dem Umfang zu kalkulieren, wie sie voraussichtlich tatsächlich auch benötigt werden und ebenso Abschreibungen ab dem Zeitpunkt einzuplanen, sobald konkret absehbar ist, dass Baumaßnahmen abgeschlossen werden, bzw. Vermögensgegenstände tatsächlich in Betrieb genommen werden können. Das ist schon seit Jahren nicht nur bei uns, sondern auch in den Nachbarstädten gängige Praxis und auch von den Aufsichten bisher nicht beanstandet worden.

Auch die Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass die kalkulierten Größenordnungen auskömmlich waren, wir aber auch keine höheren Ansätze benötigt haben.

Zudem würde ein „Puffer“ bei Zinsen und Abschreibungen letztendlich zu einer höheren Haushaltsbelastung für die Bürgerinnen und Bürger durch höhere Hebesätze führen.

Im Bereich der Investitionen wir gehen von voraussichtlichen Jahreswerten aus. Auf dieser Basis ergibt sich eine rechnerische Kreditermächtigung. Diese haben wir in den letzten Jahren deutlich unterschritten. Die Gründe sind vielfältig (geänderte Priorisierung von Maßnahmen, Bauzeitverzögerungen durch Personal- bzw. Lieferengpässe etc.).

Hier eine kurze Übersicht über die Aufnahmen seit 2020:

2020	
Kreditvolumen	lt.
Haushaltssatzung:	12.305.150
tatsächliche Kreditaufnahme:	1.900.000

2021		
Kreditvolumen	lt.	
Haushaltssatzung:		36.377.400
tatsächliche Kreditaufnahme:		6.450.000
2022		
Kreditvolumen	lt.	
Haushaltssatzung:		50.387.400
tatsächliche Kreditaufnahme:		7.000.000
2023		
Kreditvolumen	lt.	
Haushaltssatzung:		60.890.000
tatsächliche Kreditaufnahme:		6.000.000

Dieser Entwicklung tragen wir durch die zu Anfangs getätigten Ausführungen zum Ergebnisplan Rechnung.